

„Ich wollte nie jemanden diffamieren“

3. Zivilkammer stellt weiter Persönlichkeitsrecht vor künstlerische Freiheit / Prozess um Verbot des Krimis von Jürgen Meier geht wohl in 2. Instanz

VON MARTINA PRANTE

HILDESHEIM. Zum vierten Mal musste sich die 3. Zivilkammer des Landgerichts gestern mit Jürgen Meiers Krimi „Memories – zur Strecke gebracht“ befassen. Meier und sein Anwalt Karl Otte hatten gegen die einstweilige Verfügung, mit der Sebastian Lüder und Frank Wodsack ein Erscheinen des Buchs verhindert hatten, Widerspruch eingelegt (diese Zeitung berichtete).

Der geschäftsführende Gesellschafter der Lüder Unternehmensgruppe hatte im Januar eine einstweilige Verfügung erwirkt, die Meier verbot, bestimmte Inhalte aus „Memories“ zu veröffentlichen: In dem Hörbuch meinte sich Sebastian Lüder zu erkennen. Inzwischen sieht

auch Lüder-Mitarbeiter Frank Wodsack Ähnlichkeiten im Buch und hat sich der Klage angeschlossen.

Die 3. Zivilkammer hatte den Antrag zuerst abgelehnt, in einem zweiten Anlauf dann allerdings „die allgemeinen Persönlichkeitsrechte Lüders über die Freiheit der Kunst gestellt“. In einem – aus finanziellen Gründen geschlossenen – Vergleich im April musste sich Meier verpflichten, das Buch so umzuschreiben, dass Personen und deren Geschäftsgebaren nicht mehr mit Hildesheim in Verbindung gebracht werden können.

Inzwischen hat der Moritzberg Verlag den Krimi, der jetzt in Göttingen spielt, als Buch herausgebracht. Eine Lesung in der Jakobikirche im Juni wurde von Lüder und Wodsack mit einer erneuten Ver-

fügung verhindert. „Die Verfremdungen sind nicht weitreichend genug“, erläuterte deren Anwältin, Susanne Klein, gestern bei der Güteverhandlung.

Der Vorsitzende Richter Wolfhard Klöhn erklärte gleich zu Beginn der Sitzung, dass die Kammer bei ihrer Meinung bleibe. Auch nach weiterer intensiver Beschäftigung mit dem Thema und eingehender Lektüre des Buchs sei „eine Verfremdung nicht ausreichend gelungen, Fiktion und Realität nicht stark genug unterscheidbar“.

Meiers Anwalt betonte, dass nach den Änderungen in der Geschichte kein Mensch in Hannover, Hamburg oder Göttingen noch irgendwelche Verbindungen zu Hildesheim herstellen könnte. Dem stimmte der Richter zu, „in Hil-

desheim allerdings aufgrund der Vorgeschichte schon. Gesamtumstände gehören zum Persönlichkeitsschutz“. Klöhn meinte, „dass die Familie Lüder und Frank Wodsack gezielt aufs Korn genommen wurden“, mit Eigenschaften, Aussehen, Lebensumständen und geschäftlichen Entscheidungen. Er fuhr fort: „Was den Juristen bewegt – auch wenn das nicht ihre Stoßrichtung ist –, ist, dass es andere kränkt“.

Er habe niemand diffamieren oder böseartig ins Rampenlicht schleppen wollte, wehrte sich Meier. „Durch jedes Kunstwerk fließt Ideologie: Wie sehe ich Gesellschaft, wie reihe ich Menschen da ein.“ Kunst habe für ihn die soziale Aufgabe, das gesellschaftliche Tun abzubilden. Als Journalist und Fachbuchautor

„orientiere ich mich dagegen, Ökonomie als Naturgesetz zu erklären“.

Der hannoversche Anwalt Otte betonte noch einmal, dass es sich um eine Abwägung der Grundrechte handele: Freiheit der Kunst und Persönlichkeitsrecht. „Wir nehmen nicht in Anspruch, den Stein der Weisen gefunden zu haben“, zeigte sich der Vorsitzende Richter angesichts der Gegenwehr Meiers zurückhaltend. „Sollte das Oberlandesgericht Celle das anders sehen, wir haben damit kein Problem. Wirklich nicht!“

Jürgen Meier und sein Anwalt auch nicht. Die Gewerkschaft ver.di, die dem Autor den Anwalt stellt, hat grünes Licht für die 2. Instanz gegeben. Das Urteil der 3. Zivilkammer wird am 8. Oktober um 11 Uhr verkündet.